

27.04.2021

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
24376 Kappeln

Bauvorhaben Schützenstraße 2/3 in 24376 Kappeln
Ihr Schreiben vom 20.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Befreiung von §3 der Ortsgestaltungssatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen beantragt.

Begründung

1. Die Bauflucht war schon immer mit einer 2 Meter hohen Tür verschlossen. Diese war im Laufe der Jahrzehnte allerdings verrottet und dem Pilz zum Opfer gefallen. Die Verschraubung der Scharniere waren abgerostet und die Tür drohte auf die Straße zu fallen. Daher wurde diese Tür durch eine Stahlblechtür mit innenliegender Dämmung ersetzt. (Bestandsschutz?)
2. Die mit Ihrem Schreiben geforderte Zurückversetzung der Tür um 1,40 m wird der gewünschten Minderung der Wärmeverluste der Häuser entgegenwirken. Der Gang hat eine Länge von 9,30 m. Abzüglich der geforderten Rückversetzung werden fast 20% der Häuser nicht gedämmt.

In meinem Haus habe ich energetisch schon viele Veränderungen vorgenommen:

- das gesamte Dach isoliert, einschließlich Spitzboden und Balkenlagen,
- die Hausfront zur Straße mit Innendämmung versehen, auch um die äußere Gestaltung (Gesicht des Hauses) zu erhalten,
- vor 5 Jahren die Heizanlage auf Brennwerttechnik umgestellt, auch um CO₂ Einsparung zu erzielen.

Mit der geplanten Maßnahme soll ein weiterer Schritt in Richtung Eindämmen der Wärmeverluste und damit Klimaschutz und CO₂ Einsparung getan werden.

Ich bitte um Befreiung von §3 der Ortsgestaltungssatzung für dieses Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Bild 1- Haus 3 mit der vermutlich über 100 Jahre alten Tür

Bild 2- Neue Tür zwischen Haus 2 und 3

Bild 3-Neue Tür mit Fenster Frontansicht

Bild 4-Vorgesehene Dachelemente aus Zinkblech
mit Innendämmung

Fotos zum Befreiungsantrag zur Schließung des Brandgangs zwischen den Häusern Schützenstr. 2 + 3





**Neue Stahltür mit geplantem
Oberlicht-Fenster (an gleicher
Stelle, wie die ursprüngliche
Holztür)**



Vorgesehene Dachelemente aus Zinkblech mit Innendämmung